

Positionspapier der Konferenz zur Evaluierung der Akkreditierung

Der diesjährige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Akkreditierung bietet die Chance, eine positive strukturelle und inhaltliche Reform des Akkreditierungswesens zu ermöglichen. Die aktuelle inhaltliche Überarbeitung der Kriterien für System- wie Programmakkreditierung durch den Akkreditierungsrat kann und muss jetzt mit der Strukturfrage zusammengedacht werden. Diverse Akteur*innen der Hochschulpolitik beteiligen sich am Prozess, den geforderten gesetzeskonformen strukturellen Rahmen auszugestalten. In diesem Positionspapier soll das Hauptaugenmerk auf die derzeitigen inhaltlichen Probleme im Akkreditierungssystem gelegt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Wir fordern

- Auslegungshinweise zu Akkreditierungsvorgaben,
- studierendenzentriertes Lernen als Kriterium,
- die Schulung aller Gutachter*innen,
- eine verstärkte studentische Partizipation,
- ein Beschwerdemanagement sowie
- die transparente Veröffentlichung der Ergebnisse.

Im Besonderen müssen zeitnah folgende Problemfelder durch die beteiligten Akteur*innen bearbeitet werden:

Inhaltliche Aspekte in der Akkreditierung

Die Grundlagen der Akkreditierungen erfüllen bisher ihre Funktion nur teilweise. In Anlehnung an die European Standards and Guidelines (ESG) sollten die bestehenden Kriterien mit Leben gefüllt werden. Es fehlt an einer Definition der Standards sowie an Auslegungshinweisen zu den Akkreditierungsvorgaben. Jede Gutachter*innengruppe ist gefragt, definitorisch tätig zu werden, woraus sich eine große Diversität an Interpretationen ergibt, die nicht im Sinne eines standardisierten Verfahrens sein kann. Insbesondere bei der Einbindung europaweiter Regelungen wie der ESG, der Lissabon-Konvention und ihrer Umsetzung gibt es erheblichen Nachholbedarf. Dabei ist die Formulierung von Mindeststandards ein sinnvolles Hilfsmittel, um Vergleichbarkeit und Orientierung zu erreichen.

Die Akkreditierungsregeln könnten „harte Kriterien“ wie z. B. Wissenschaftlichkeit, aktuelle Inhalte, Studierbarkeit u. ä. enthalten, die von jedem Studiengang erfüllt werden müssen. Des Weiteren könnten die Regeln „weiche Kriterien“ enthalten, die von jedem Studiengang erfüllt werden sollen – wie z. B. sinnvolle Berufsvorbereitung. Alle Kriterien müssen durch Unterausprägungen objektiv beurteilbar sein. Insbesondere ist hier auf die Einbindung und Ausgestaltung des „studierendenzentrierten Lernens“ zu achten, welches in aktuellen Akkreditierungsverfahren vernachlässigt wird.

Um bundeseinheitliche Mindeststandards in der Akkreditierung von Studiengängen zu erreichen, sollten Entwicklungsziele und Profilsprüche klarer definiert werden, insbesondere in den Bereichen Lehramt und Duales Studium. Um Probleme in der Vergleichbarkeit in Hinblick auf die Fachlichkeit vor allem von Bachelor-Studiengängen zu lösen, könnte es sinnvoll sein, bundeseinheitliche Standards für einzelne Fächer zu definieren.

Es könnte beispielsweise eine Übersicht mit Kompetenzen, die für einen äquivalenten Studiengang

gelehrt werden müssen, geschaffen werden, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dies könnte Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren transparenter und einfacher machen.

Fortbildung der Gutachter*innen

Ein wesentliches Problem aller Verfahren ist der heterogene Wissensstand der Gutachter*innengruppen über Verfahren und Kriterien: Während bei den Studierenden eine grundlegende Schulung durch den Studentischen Akkreditierungspool in Vorbereitung auf Akkreditierungsverfahren Standard ist, ist dies bei den anderen Statusgruppen nicht zwangsläufig gewährleistet. Unterschiedliche Wissensstände über Rahmenvorgaben sowie Kompetenzen und Funktion der Gutachter*innengruppe führen regelmäßig zu Unsicherheiten und Unstimmigkeiten. Dies wirkt sich auch negativ auf Qualität und Erfolg der Akkreditierungsverfahren aus.

Insgesamt müssen alle beteiligten Personen an von zentraler Stelle legitimierten und qualitativ hochwertigen Kursen verpflichtend teilnehmen, bevor diese an Verfahren zur Akkreditierung teilnehmen können. Dies baut nicht nur vorhandene Wissenshierarchien ab, sondern sichert vielmehr ein konstantes Wissensniveau der jeweiligen Beteiligten in den Verfahren.

Die Schulungen sollen in gemeinsamen Kursen stattfinden, um so auch die Hürden zwischen Studierenden, professoralen und weiteren Akteur*innen zu minimieren. Die Prüfungs- und Zertifikatsvergabe der Kurse obliegt einer von den Agenturen unabhängigen zentralen Stelle.

Partizipation, Qualitätssicherung und -entwicklung im Akkreditierungswesen

Die studentische Stimme ist aufgrund der Erfahrung und der direkten Betroffenheit ein wesentlicher Faktor in der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen. Dies spiegelt sich leider nicht in der Beteiligung in Entscheidungsprozessen wider. Ein Fortschritt wäre hier zum Beispiel ein Ausbau der Anzahl von Studierenden in Akkreditierungsgremien, um in kritischen Debatten nicht als „Einzmeinung“ abgetan zu werden und die Interessen der Studierenden besser im Mehrheitsverhältnis abbilden zu können. Mittelfristig muss eine paritätische Besetzung der Kommissionen erreicht werden. Vor allem in Paket- bzw. Clusterbegutachtungen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass die vorgesehenen Statusgruppen im Verhältnis zur Größe des entsprechenden Clusters repräsentiert sind. Als ersten Schritt fordern wir, dass in jedem Verfahren mindestens zwei legitimierte studentische Vertreter*innen beteiligt sind.

Weiterhin muss einheitlich festgelegt werden, wie mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung umgegangen wird und wie die Gutachter*innen hier einbezogen werden.

Transparenz der Prozesse und Ergebnisse

Die Datenbank des Akkreditierungsrates ist ein Instrument, um Transparenz zu gewährleisten, jedoch ist der zeitliche Abstand zwischen Akkreditierung und Veröffentlichung oft zu groß, obwohl der Akkreditierungsrat eine Frist von 6 Wochen beschlossen hat. Des Weiteren ist im Kontext der Systemakkreditierung die Veröffentlichung der Entscheidung über einzelne Studiengänge in den meisten Fällen nicht ausreichend. Besonders die Abweichungen von Standards, weitere Ausnahmeregelungen und der Umgang mit Problemen werden unzureichend dargestellt.

Es muss sowohl seitens der akkreditierten Hochschule als auch vom Akkreditierungsrat selbst sichergestellt werden, dass die entsprechenden Dokumente schnell und einfach auffindbar sind. Die zentrale Datenbank ist stets aktuell und vollständig zu halten. In dieser Datenbank sind zusätzlich zu

den relevanten Akkreditierungsdokumenten ebenfalls die Sitzungsprotokolle der Akkreditierungsgremien frei zur Verfügung zu stellen. Agenturen bzw. systemakkreditierte Hochschulen, welche ihre Unterlagen dem Informationsportal des Akkreditierungsrates nicht zur Verfügung stellen, sind umgehend zu sanktionieren.

Die Ergebnisse des Akkreditierungswesens insgesamt müssen bundesweit transparenter und besser kommuniziert werden, damit Studieninteressierte und Arbeitgeber*innen sich über die Studiengänge an den jeweiligen Hochschulen informieren können.

Resümee

Jedwede Neustrukturierung des Akkreditierungswesens muss sich in erster Linie daran orientieren, zur Verbesserung der Studierbarkeit von Studiengängen und deren Qualitätssicherung und -entwicklung beizutragen.

Ansprechpartner

Studentenrat (StuRa) der
Technischen Universität Dresden
GB Lehre und Studium,
Referat Qualitätsentwicklung

